

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der NKHR-Beratung, Rostock als sachverständigem Dritten bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss und die NKHR-Beratung haben ihre Ergebnisse in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und jeweils einen Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, da die Prüfungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. SV 43/17 den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2015 in der Fassung vom 05.04.2017 wie folgt festgestellt und mit Beschluss-Nr. SV 45/17 dem Bürgermeister für Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Die Bilanzsumme beträgt:	115.608,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	0,00 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:	0,00 €
Die Finanzrechnung weist einen konsumtiven Ein- und Auszahlungssaldo aus von:	-697.354,45 €
Nach Verrechnung der ordentl. Tilgung für Inv.kredite verbleibt ein Jahressaldo von:	-697.354,45 €
Der buchmäßige Kassenbestand beträgt:	459,57 €

Der Haushaltsausgleich ist nur im Ergebnishaushalt gegeben.

Für den Finanzhaushalt wird ein Abschlussaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von -1.005.076,47 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk gem. § 64 Absatz 4 in Verbindung mit § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun im Zimmer Nr. 2.1 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Dargun, 12. Dezember 2017

gez. Wellnitz
Bürgermeister